



ENTSCHLIESSUNG Nr. 15) Gegen die Straflosigkeit in Guatemala

Der 29. Weltkongress der Internationalen der Öffentlichen Dienste, versammelt in Durban, 27.-30. November 2012,

IN FESTSTELLUNG,

und dies in tiefer Sorge, dass in Guatemala eine alarmierende Zunahme extremer Gewalt gegen GewerkschaftsführerInnen und soziale Bewegungen in den letzten Jahren zu beobachten ist; und

VOLLER ENTÄUSCHUNG

über die geringen Fortschritte der Behörden dieses Landes bei der Aufklärung von Morden an GewerkschafterInnen und an AnführerInnen der Landbevölkerung und von Gemeinschaften durch die Hände von Unbekannten;

IN UNTERSTÜTZUNG

der Anklagen der internationalen Gewerkschaften, die über den IGB und die GUFs gegen die Regierung der Republik Guatemala und ihr Justizsystem vorgebracht wurden;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG

der bestehenden Probleme der Straflosigkeit und der Geringachtung des Rechts auf Leben sowie auf der Vereinigungsfreiheit und des Kollektivverhandlungsrechts;

ENTRÜSTET

über die Morde an mehr als 20 GewerkschafterInnen aus dem Gesundheitswesen in den letzten drei Jahren, die in der Mehrheit der Gewerkschaft *Sindicato Nacional de la Salud de Guatemala* (SNTSG) angehörten;

FORDERT

die Regierung Guatemalas auf, eine größere Schnelligkeit bei den strafrechtlichen Ermittlungen an den Tag zu legen, damit die tatsächlichen und geistigen Urheber solcher Morde gefunden und gleichzeitig gemäß dem Strafrecht streng bestraft werden;

FORDERT EBENFALLS

die umfassende Gewähr für die Vereinigungsfreiheit in Guatemala, die Anerkennung und Förderung des Kollektivverhandlungsrechts für alle ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst, das Ende der gewerkschaftsfeindlichen Gewalt und der Straflosigkeit von Verbrechen gegen GewerkschafterInnen; und

APPELLIERT SCHLUSSENDLICH

an die Delegierten dieses 29. Weltkongresses, eine Kopie dieser Entschliessung an die in ihren Ländern akkreditierten Botschaften der Republik Guatemala zu senden.

Hier können alle [Kongressentschliessungen](#), das Aktionsprogramm und die neue Satzung heruntergeladen werden.